

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Reiserücktritts-Versicherung
(inkl. Reiseabbruch-Versicherung)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt der Reise leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung der Reise ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Antritt der Reise nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- ✗ Eine psychische Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung eines dieser Ereignisse.
- ✗ Suchterkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 € je Person. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung genannt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden und dabei das Schadensereignis und die Folgen wahrheitsgemäß schildern.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist sofort mit Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

**Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung dem vereinbarten Versicherungsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Einmalprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch mit Beendigung der versicherten Reise. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Jahres-Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt:
Jahres-Reiserücktritts-Versicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Versicherung. Die Laufzeit ist unbegrenzt. Versicherungsschutz besteht für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums, wenn die Reise nicht angetreten werden kann oder außerplanmäßig beendet werden muss.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung

Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

- ✓ Bei versichertem Nichtantritt der Reise leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung der Reise ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Antritt der jeweiligen Reise nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis einschließlich der Reisevermittlungsentgelte.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- ✗ Eine psychische Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung eines dieser Ereignisse.
- ✗ Suchterkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 € je Person. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung genannt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf Reisen weltweit.
- ✓ Bei Reisen innerhalb des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Arbeitsstätte haben gilt: Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort oder Ihrer Arbeitsstätte und dem Zielort muss mehr als 50 Kilometer betragen. Oder Ihre Reise muss mindestens eine Übernachtung beinhalten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden und dabei das Schadensereignis und die Folgen wahrheitsgemäß schildern.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- Sie müssen uns jede zumutbare Untersuchung über Schadensursache, -höhe und Umfang der Leistung ermöglichen.

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist sofort mit Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Folgeprämien sind jeweils zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Die Prämie ist jährlich gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise. Er endet mit dem Antritt Ihrer jeweiligen versicherten Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

In der Stornokosten-Versicherung sind alle Ihre Reisen, unabhängig von der Reisedauer, versichert. In der Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz für die gesamte Dauer der Reise, maximal ein Jahr. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Erstprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft unbefristet. Sie können den Vertrag jährlich einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Außerdem können Sie den Vertrag außerordentlich kündigen. Dies ist zum Beispiel nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich.

Eine Kündigung muss in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.

Jahres-Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt:
Jahres-Reiserücktritts-Versicherung
Sparfuchs

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Versicherung. Die Laufzeit ist unbegrenzt. Die Mindestlaufzeit beträgt allerdings 2 Jahre. Versicherungsschutz besteht für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums, wenn die Reise nicht angetreten werden kann oder außerplanmäßig beendet werden muss.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung

Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

- ✓ Bei versichertem Nichtantritt der Reise leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung der Reise ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Antritt der jeweiligen Reise nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis einschließlich der Reisevermittlungsentgelte.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- ✗ Eine psychische Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung eines dieser Ereignisse.
- ✗ Suchterkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 € je Person. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung genannt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf Reisen weltweit.
- ✓ Bei Reisen innerhalb des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Arbeitsstätte haben gilt: Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort oder Ihrer Arbeitsstätte und dem Zielort muss mehr als 50 Kilometer betragen. Oder Ihre Reise muss mindestens eine Übernachtung beinhalten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden und dabei das Schadensereignis und die Folgen wahrheitsgemäß schildern.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- Sie müssen uns jede zumutbare Untersuchung über Schadensursache, -höhe und Umfang der Leistung ermöglichen.

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist sofort mit Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Folgeprämien sind jeweils zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Die Prämie ist jährlich gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise. Er endet mit dem Antritt Ihrer jeweiligen versicherten Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

In der Stornokosten-Versicherung sind alle Ihre Reisen, unabhängig von der Reisedauer, versichert. In der Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz für die gesamte Dauer der Reise, maximal ein Jahr. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Erstprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft unbefristet. Sie können den Vertrag ordentlich erstmals einen Monat vor Ablauf des zweiten Versicherungsjahres kündigen. Danach können Sie den Vertrag jährlich einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Außerdem können Sie den Vertrag außerordentlich kündigen. Dies ist zum Beispiel nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich.

Eine Kündigung muss in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.

Versicherungen für Langzeit-Aufenthalte

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt: Langzeit-Reiserücktritts-Versicherung
(inklusive Reiseabbruch-Versicherung)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für einen vorübergehenden Aufenthalt im Ausland.



Was ist versichert?

Stornokosten-Versicherung für Langzeit-Aufenthalte:

- ✓ Sie sind versichert, wenn Sie Ihre Reise nicht antreten können, weil ein versichertes Ereignis eingetreten ist.

Versicherte Ereignisse sind u. a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Gesamtpreis aller gebuchten Leistungen (z. B. Reisepreis, Studien- oder Schulgebühren).

Reiseabbruch-Versicherung für Langzeit-Aufenthalte:

- ✓ Sie sind versichert, wenn Sie Ihren versicherten Aufenthalt außerplanmäßig beenden müssen, weil ein versichertes Ereignis eingetreten ist.

Versicherte Ereignisse sind u. a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Reiseantritt nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Gesamtpreis aller gebuchten Leistungen (z. B. Reisepreis, Studien- oder Schulgebühren).



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Stornokosten-Versicherung:

- ✗ Eine psychische Reaktion zum Beispiel auf ein Kriegereignis, einen Terrorakt oder ein Flugunglück.
- ✗ Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien.

Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Eine psychische Reaktion zum Beispiel auf ein Kriegereignis, einen Terrorakt oder ein Flugunglück.
- ✗ Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z.B.:

Stornokosten-Versicherung:

- ! Reisevermittlungsentgelte sind bis zu 100,- € pro Person versichert.
- ! Mehrkosten der Hinreise bis € 500,- pro Person bei Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als zwei Stunden.

Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Mehrkosten der Weiter- bzw. Rückreise bis € 500,- pro Person bei Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als zwei Stunden.
- ! Zusätzliche Unterkunftskosten bis € 1.500,- pro Person, wenn der Aufenthalt verlängert werden muss, weil eine Risikoperson wegen einer unerwarteten schweren Erkrankung oder einer schweren Unfallverletzung stationär behandelt werden muss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für einen Aufenthalt weltweit (inklusive USA/Kanada).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses die für Ihren versicherten Aufenthalt gebuchten Leistungen unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung für Langzeit-Aufenthalte mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihres versicherten Aufenthaltes.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung für Langzeit-Aufenthalte mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt Ihres versicherten Aufenthaltes. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihren versicherten Aufenthalt beendet haben.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für den versicherten Aufenthalt und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.